



Antrag zur Abnahme eines Zwischenzählers und erstmaligen Absetzen von Wassermengen

Der Antrag zum Absetzen von Abwasserfreimengen ist bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

für das Jahr _____ Erstabnahme Zwischenabnahme

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift	
	Telef. Erreichbarkeit	
Angaben zum Wasserzähler	Zählernummer	
	Datum des Einbaus	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand	
Art der Absetzung	Pool <input type="checkbox"/> Poolgröße _____ m ³ Fischteich <input type="checkbox"/> Teichgröße _____ m ³ Garten <input type="checkbox"/> Fläche _____ m ² sonstiges <input type="checkbox"/> Bemerkung _____	
Niederschlagswasser von bebauten Flächen	Versickerung auf dem Grundstück	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in eine öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Auffangen u. Verwertung des Regenwassers	<input type="checkbox"/>

Wasser- und Abwasserverband Saale - Unstrut - Finne
- Sitz Freyburg -

Entleerung von Fischteich u. Pool	Versickerung auf dem Grundstück	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in einen öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges	<input type="checkbox"/> _____

Beim Einbau eines Zwischenzählers ist zu beachten, dass dieser frostsicher und fest in der Wasserleitung installiert wird. Ein Einbau des Zählers direkt am Außenwasserhahn ist nicht zulässig und wird durch den WAV Saale-Unstrut-Finne nicht abgenommen.

Sofern eine Ableitung in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen der Wassermengen aus Schwimmbecken oder Fischteichen mit dem Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kunden- Nr. mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum der Abnahme durch den
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne